senskerne« der Gatten zueinander stehen, d. h. wie weit die Werte- und Interessenwelt der beiden sich deckt, bzw. eine gegenseitige Bejahung finden kann. Dazu kommt als zweiter Faktor das beiderseitige Niveau. Ist dieses stark verschieden, wird der niveauhöhere Teil unerfüllt bleiben und die Ehe krisenhaft erleben. Drittens ist die konkrete Sexualität der Partner zu nennen, die so gelagert sein muß, daß die Gatten zusammen den männlichen und den weiblichen Pol realisieren, wobei es gleichgültig ist, wie sich die beiden Pole auf die Partner in concreto verteilen.

Unter Berücksichtigung dieser Grundfaktoren kann nach Rotsch jeder Mensch zu einer glücklichen Ehe kommen. Nach diesen bestimmt sich die Ergiebigkeit des Kompromisses, der nun einmal in fast allen Ehen geschlossen werden muß, und die Prognose für die Bewältigung von Ehekrisen. Wenn der Vf. darauf hinweist, wie wichtig das gegenseitige Sich-verstehen und Sich-bejahen nicht nur für die Ehe, sondern auch für die leiblich-seelische Gesundheit der Gatten ist, so läßt er damit in sehr lebensnaher Weise die Bedeutung des mutuum adjutorium erkennen, das unsere Moraltheologie zwar als sekundären Ehezweck zu nennen, aber meist nicht eingehender zu würdigen pflegt.

So wertvoll die Darlegungen Rotschs sind, es haftet ihnen doch eine zu naturalistische und utilitaristische Betrachtung der Ehe an. Mag sein, daß die genannten drei Grundfaktoren eine unüberschreitbare Grenze für jede Ehe setzen. Aber die Ehe wird durch die drei Grundfaktoren noch nicht gut oder schlecht, sondern erst durch die Art und Weise, wie innerhalb dieser Grenzen die ehelichen Aufgaben sittlich-religiös bewältigt werden, sei es nun mehr oder weniger leidvoll und mühsam. Auch die subjektiv unglückliche Ehe bleibt ein Sakrament und ist heilsbedeutsam. Es geht nicht an, mit Rotsch geradezu vom Staat zu fordern, daß er Ehen, die nach den Grundfaktoren eine sehr ungünstige Prognose bieten, trenne, so daß Partner, denen das weltanschaulich möglich ist, eine Ehe mit besserer Prognose schließen können. Wir vermögen dem Vf. auch nicht zu folgen, wenn er (nach einem dankenswert reichen Überblick über die in den verschiedenen Staaten geltenden Ehescheidungsgründe) das Verschuldungsprinzip zurücktreten lassen will zugunsten einer Berücksichtigung der genannten Grundfaktoren, durch deren ungünstige Lage nach ihm erst Zerrüttung und Eheverfehlungen veranlaßt werden. Der Mensch ist im Normalfall auch in seiner Ehe nicht das Produkt von inneren oder äußeren Faktoren, sondern zur verantwortlichen Entscheidung gerufen. München Richard Egenter

Rotsch, Otto. Die unvollkommene Ehe. Die Grundlagen zu ihrer Beurteilung. Wien-Stuttgart, Braumüller, 1957. 8°, 103 S. mit 24 Abb. – Kart. DM 7,50.

Für die Beratung künftiger Ehepartner und die Behandlung von Ehekrisen bietet diese kluge Schrift eines Wiener Rechtsanwalts wertvolle Aufschlüsse. Rotschs Grundthese ist, daß die Qualität und die Chancen einer Ehe durch drei innere Vorgegebenheiten geradezu nach der Weise eines Naturgesetzes bestimmt sind, so daß äußere Faktoren wie Kinder, Alter, finanzielle Verhältnisse usw. nur eine erleichternde oder erschwerende, aber keine entscheidende Bedeutung besitzen. Das Schicksal einer Ehe ergibt sich erstens aus dem Verhältnis, in dem die »We-